



Schutzkonzept



Werkheimstraße 7 | 79183 Waldkirch/Kollnau

Tel: 07681 . 49 79 381

E-Mail: kontakt@mrfk.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einleitung und Leitbild.....	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse.....	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz.....	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
4.3	Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht.....	10
5.	Personal.....	11
5.1	Personalverantwortung.....	11
5.2	Kommunikation und Zusammenarbeit.....	11
5.3	Fortbildungen Schulungen.....	11
5.4	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	12
6.	Kompetenzort Kinderhaus „Glückskinder“.....	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik.....	14
6.3	Unser Bild vom Kind.....	15
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	16
6.5	Unsere Teamkultur.....	17
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	17
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind.....	18
6.8	Bedeutung der Fachkraft – Kind Interaktion.....	18
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik.....	19
7.1	Im Kinderhausalltag.....	19
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit.....	21
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien.....	23
9.1	Unterstützung von Erziehungsberechtigten.....	24
10.	Prävention.....	25
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	25
10.2	Rechte des Kindes.....	26
11.	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.....	29



12. Partizipation und Resilienz	31
12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten	32
12.2 Grenzen der Partizipation	33
12.3 Resilienz	33
12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	35
12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	35
13. Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden.....	37
13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII.....	39
13.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII.....	40
14. Kooperationen Vernetzung	41
15. Beschwerdemanagement.....	42
16. Qualitätssicherung.....	43
16.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	43
16.2 Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	43
16.3 Evaluation	43
17. Datenschutz	44
18. Schlusswort	45
19. Impressum	46

Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen
Selbstverpflichtungserklärung



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „Glückskinder“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und diesem Schutzkonzept. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie zum Umgang untereinander, zur Haltung gegenüber Kindern, zur Begleitung von Übergängen, zur Wahrung der Kinderrechte und zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken.

Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter, Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





Ziele im Kinderschutz

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Glückskinder**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Schutzrechte

Artikel
2 | 8 | 9 | 16 | 17
19 | 22 | 30 | 32
33 | 34 | 35 | 36
37 | 38

Förderrechte

Artikel
6 | 10 | 15 | 17
18 | 23 | 24 | 27
28 | 30 | 31 | 39

Beteiligungsrechte

Artikel
12 | 13 | 17

Artikel 1

Geltung für Kinder;
Begriffsbestimmung

Artikel 4

Verwirklichung
der Kinderrechte

Artikel 42

Verpflichtung zur
Bekanntmachung

Artikel 44

Berichtspflicht
an UN-Ausschuss



Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Analysen bilden die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
---	---------------

Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
--	---------------

Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII
--	---------------

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen:

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (leF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





6. Kompetenzort Kinderhaus „Glückskinder“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln können und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken bzw. zu erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen kann jedem Kind zuteilwerden, denn unabhängig von kulturellen bzw. religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung, ist bei uns jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmung für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum und die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Glückskinder**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!

Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!

Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!

Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!

(Talmud)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder finden bei uns stets im Miteinander und auf Augenhöhe statt. Wir nehmen die Kinder mit ihren Stärken und ihren Persönlichkeiten an und nehmen die Kinder ernst, ob sie einen gutgelaunt oder schlecht gelaunt sind. Wir sehen sie als Konstrukteur ihrer eigenen Lebenswelt und versuchen den Kindern genug Freiraum zu lassen, um sich selbst auszuprobieren. Ebenso trauen wir diesen kleinen Menschen alles zu und stehen mit Rat und Tat an ihrer Seite. Im Umgang miteinander achten wir darauf, dass jeder von jedem lernen kann und wir uns gegenseitig unterstützen. Wir haben die Möglichkeit im Rahmen unserer Betreuung präventiv mit den Kindern daran zu arbeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen eine geborgene und schützende Umgebung zu bieten. Dadurch gehen die Kinder gestärkt und selbstsicher ihren Weg und sind in der Lage selbst ihre Kinderrechte zu wahren oder diese eigenständig zu verteidigen. Kinder werden aktiv am Gruppengeschehen beteiligt, wodurch sie lernen, ihre eigenen Wünsche oder Anliegen verbal, wie nonverbal, auszudrücken. Wir geben einen sicheren Rahmen, in dem jede Meinung zählt und respektiert wird.

Durch regelmäßige Besprechungen mit allen Teammitgliedern werden die Strukturen im Alltag den Bedürfnissen der Kinder stetig angepasst. Die Individualitäten eines jeden Kindes finden bei uns ihren Platz. Diese Gleichberechtigung ist nur möglich, indem wir regelmäßige Gespräch mit allen Beteiligten führen und die Kinder aktiv einbeziehen. Die Kreativität, Akzeptanz und Authentizität der Kinder ist hierbei hilfreich und leitet uns in unserem Tun an.

Wir als pädagogische Fachkräfte haben eine große Aufgabe. Wir sind Vertrauenspersonen für Kinder, Erziehungsberechtigte und Familienmitglieder. Durch diese Aufgabe übernehmen wir Verantwortung und nutzen die Chance durch offene Kommunikation Ängste, sowie Unsicherheiten abzubauen und Große wie Klein Gehör zu verschaffen.

6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein. Um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Schutzkonzept ist ein dynamischer Prozess. Durch die regelmäßigen Besprechungen des Teams und die Selbstreflexion unserer Arbeit entwickeln wir unsere Pädagogik stetig weiter und verbessern



unsere Qualitätsstandards. Pädagogische Fachkräfte sind Beobachter von Konfliktsituationen, jedoch gilt es die Wahrnehmungsunterschiede aller zu respektieren und wenn nötig auch verbal zur Lösung beizutragen. Vorurteile haben hierbei keinen Platz.

Kinder haben oft selbst beim Reflektieren von Konfliktsituationen kreative Ideen und entwickeln gemeinsam, durch eine neutrale Anleitung von Fachkräften, Lösungsstrategien, welche von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Das Zurücknehmen der eigenen Befindlichkeiten ist ausschlaggebend für die Professionalität unserer pädagogischen Arbeit. Jedoch ist das authentische Auftreten beim Umgang mit den Kindern wichtig, da Kinder durch das Interagieren mit uns Erwachsenen lernen, gefördert und in ihrem eigenen Tun bestärkt werden. Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für unsere geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen, nehmen sie auch bei den Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in die Arbeit positiv ein.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt.

6.3 Unser Bild vom Kind

*Mau darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.*

(Henry Matisse)

Kinder sind von Geburt an aktiv handelnde Individuen und damit aktive Mitgestalter ihrer Entwicklung. Sie übernehmen entwicklungsangemessene Verantwortung für sich selbst. Jedes Kind hat seine eigene Auseinandersetzung mit der Umwelt und bringt andere Erfahrungen aus seinem sozialen Umfeld und der Familie mit. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es gerade steht, und bieten Entwicklungsmöglichkeiten in seinem eigenen Tempo. Kinder sind für uns aktive Forscher und Entdecker, die einen natürlichen Drang haben, die Welt mit allen Sinnen zu erleben.

Diese Motivation nehmen wir auf und unterstützen die Kinder in ihrem selbstbestimmten und selbstständigen Handeln in der Wissensaneignung. Dabei nehmen wir die Rolle als Impulsgeber und unterstützende Begleitung ein und machen uns gemeinsam auf den Weg Erfahrungen, Wissen und Fähigkeiten anzueignen und die Entwicklung des Kindes mitzugestalten. Bei uns gibt es eine Umgebung und Atmosphäre, in der eine große Vielfalt an Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung steht. Die Kinder tauchen eigenaktiv oder in kleinen Gruppen in ihre Umwelt ein, erforschen und bekommen Zeit und Raum, sich individuell zu entwickeln.



Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Toleranz, sehen es als einzigartige Persönlichkeit, dem wir Wertschätzung und Unterstützung entgegenbringen. Jedes Kind, egal welchen Geschlechts, sozialen Hintergrunds und Herkunft, ist bei uns willkommen. Von besonderer Bedeutung ist uns dabei, eine vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind aufzubauen. Kinder brauchen Einfühlungsvermögen des Erwachsenen, sein Wohlwollen, Vertrauen und die Hilfe in der Entwicklung. Für die Interaktion mit dem Kind nehmen wir uns Zeit, hören einfühlsam zu und regen die Kommunikation an. Bei Meinungsverschiedenheiten suchen wir gemeinsam nach einer Lösung. Dahin gehend ermöglichen wir den Kindern die Partizipation. Gemeinsam werden Regeln und Grenzen zum Schutz und Sicherheit aller Beteiligten vereinbart.

Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind

- Sobald ich in das Kinderhaus komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.

6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen den Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.



6.5 Unsere Teamkultur

Transparente Strukturen im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dient der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Planungen werden teamintern in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen, genauso wie die Aufgabenverteilungen. Zur Dokumentation werden Protokolle zum Nachlesen geführt. Unsere Arbeitszeiten sind im Dienstplan geregelt. Zusätzlich sorgt der Einsatz eines Teaminfobuches für Transparenz und für einen einheitlichen Informationsstand. Die Tages- und Wochenstruktur, sowie Angebote und Themen sind jederzeit für alle Teammitglieder und die Familien einsehbar.

Transparenz kann nur durch intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit hergestellt und gepflegt werden. Damit der kollegiale Austausch und die gemeinsame pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder optimal gelingen kann, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen Kommunikationsregeln, die sowohl für Teamsitzungen als auch für den Alltag gelten. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Modell im sozialen Umgang.

Der Stellenwert jedes Mitgliedes ist gleich, unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes. Jedes Teammitglied hat Mitspracherecht. Wir leben die Partizipation sowohl im Kollegenkreis als auch mit den Kindern.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und gehen diesen Weg gemeinsam. Wir leben den Kindern vor, lernen unsere Umwelt kennen und begleiten sie dabei. Sich selbst immer wieder zu reflektieren und das eigene Handeln zu überdenken ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um eine erfolgreiche Arbeit zu leisten.

Somit sind wir Initiatoren der Selbstbildungsprozesse der Kinder. Herausforderungen zum Erfolg zu bringen, Konflikte zu lösen, die eigene Meinung zu vertreten und selbstständig zu handeln, lernen die Kinder mit unserer Hilfe. Unsere Rolle ist sehr vielfältig und gliedert sich in verschiedene Bereiche. Wir sind Unterstützer, Tröster, Begleiter, Beobachter, Gesprächspartner, Vertrauens- und Bezugsperson. Wir stehen den Kindern zur Seite, sind immer präsent und haben Teil an ihrer Entwicklung. Um den Entwicklungsstand eines Kindes zu ermitteln, nutzen wir viele Momente. Wir beobachten, um Stärken und Schwächen zu entdecken, um entsprechend darauf zu reagieren. Ist ein Förderbedarf nötig, kooperieren wir mit anderen Institutionen (Beratungsstellen, Therapeut:innen o.Ä.), um das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Wir handeln auf Augenhöhe mit dem Kind und führen im Dialog gemeinsame Denkprozesse aus.

Wir pflegen den täglichen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Der Austausch während regelmäßiger Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgesprächen ist uns sehr wichtig. Basis dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Meinung der Erziehungsberechtigten interessiert uns und fließt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Dadurch entsteht eine erfolgreiche erziehungspartnerschaftliche Beziehung.



6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Für die Gestaltung und den Aufbau einer vertrauten Beziehung zwischen Kind und pädagogischen Fachkraft brauchen wir in erster Linie Zeit. Ein guter Übergang vom Elternhaus zu uns Glückskindern spielt eine wesentliche Rolle. Die Eingewöhnungszeit sind die prägendsten Tage, in der die Bezugsperson eine besonders wichtige Rolle spielt. Sie nimmt die Signale des Kindes wahr und lernt diese zu verstehen, um darauf feinfühlig zu reagieren. Dies gelingt uns mit Aufmerksamkeit jedem einzelnen Kind gegenüber und das wir für die Kinder jederzeit präsent sind. Durch Sprache, Stimme, Gesicht und Körper ist dies zu erkennen. Hier strahlen wir Zeit, Ruhe und Interesse aus.

Ohne Bindung keine Bildung

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.

6.8 Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.

Wir sind jedem Kind gegenüber offen, nehmen seine Fähigkeiten und Bedürfnisse an und geben ihm Raum zum „Leben“, sodass es sich sicher und geborgen fühlt. Eine gefestigte und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist für uns Voraussetzung, um jedem Kind eine ganzheitliche, altersgemäße Entwicklung und Förderung zu ermöglichen. Wir führen kollegiale Beratung innerhalb unserer Teambesprechungen durch und haben hierfür entwickelte Standards als Grundlage. Wir unterstützen uns und lernen voneinander. Kritikfähigkeit, Offenheit, Vertrauen und die Selbstreflexion spielen hierbei eine elementare Rolle.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie so untereinander, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z. B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf, diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Ein Penis ist ein Penis, und eine Scheide ist eine Scheide. Unseren Kindergartenkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen deutlich benannt.

Im Rahmen der Projektarbeit durch das Thema „Gefühle/mein Körper“, findet hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Uns ist eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig. Zudem kommen die Kinder von sich aus häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist. In eher seltenen Fällen können wir im Kinderhaus beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten dann besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

7.1 Im Kinderhausalltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:



Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperschau

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie nur provozieren.



8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Ein Kind braucht Liebe, Pflege und Geborgenheit, egal wie groß oder wie klein wie dünn oder wie dick, egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht. Es braucht das Gleiche wie alle „Anderen“, um zu wachsen und gedeihen. Kinder mit und ohne Handicap spielen, toben, lachen und kuscheln gerne gemeinsam. Und das können sie bei uns. Berücksichtigt werden dabei geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe.

Wir betonen die Unterschiedlichkeit der Kinder als Ressource und erkennen die Unterschiede als Reichtum an. Ziel ist ein rücksichtsvolles und konstruktives Miteinander in einer Gesellschaft, in der sich ein Verständnis für vielfältige Lebensformen etabliert.

Erleben die Kinder Verschiedenartigkeit bereits im Kindergarten positiv, nutzen diese für sich und ihre eigene individuelle und soziale Entwicklung, wird diese Erfahrung zu einer wichtigen Ressource für die Zukunft. Unser Kinderhaus ist offen für alle und kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen. Wir geben ihnen die Möglichkeit untereinander Erfahrungen zu sammeln und jeden anzunehmen, wie er ist, egal welcher Herkunft, Nationalität oder Handicap. Mit den im folgenden Abschnitt aufgelisteten Prinzipien einer Pädagogik der Vielfalt verhindern wir Benachteiligung und Ausgrenzung, indem wir diesen Phänomenen präventiv begegnen.

Biografie/Orientierung

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

Individualität

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

Wertschätzung

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

Perspektivenwechsel

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.



Gemeinsamkeiten betonen

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

Normalität

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.

Positive Identität

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zumeist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass und Beratungs- oder



Konfliktgespräche sein.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Unsere pädagogischen Angebote werden dokumentiert und werden für Erziehungsberechtigte in der Kita-App „Kindy“ oder im Portfolio veröffentlicht.

Helferkonferenz und/oder „Ruuder Tisch“

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kinderhaus, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Kinderhaus durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrenswesen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um:

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.

Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Mutmachgeschichten, anlassbezogene altersentsprechende Bilderbücher und Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)



- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

10.2 Rechte des Kindes

Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit den Kindern. Unser Ziel für unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen somit dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten werden. Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit selbsttätig zu werden.

Jedes Kind ist ein Individuum, mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische und psychische Beeinträchtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohlergehen unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Unser Auftrag in Bezug auf die Rechte der Kinder ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen. Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir bieten Schutz, Sicherheit



und achten auf die gesundheitliche Verfassung der Kinder im Alltag unserer Kindertagesstätte. Gewalt und Ausbeutung finden bei uns keinen Platz.

Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang und macht Kinder stark. So lernen die Kinder sich abzugrenzen und herauszufinden, was sie möchten und was sich für sie nicht gut anfühlt. Kinder mit besonderen Bedarfen werden in unsere Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge, dennoch ist es gerade hier essenziell, die Kinder stark zu machen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Bei uns stehen das Wohl und die Rechte des Kindes an oberster Stelle. Es hat das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und mit Liebe, Geduld und Verantwortung begleitet und behütet zu werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Glauben an eine Religion, an die Welt, an die Schöpfung und an seine Familie – vor allem das Recht auf den Glauben an sich selbst!





Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kinderwohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche / Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf



oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet, um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



12. Partizipation und Resilienz

*Partizipation ist die ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder
am Kinderhausleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.
Partizipation muss verlässlich sein!*

Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag sind für uns von großer Bedeutung. Bei der Gestaltung des Tagesablaufes werden die Kinder einbezogen. In regelmäßigen Morgenkreisen und sonstigen Treffen setzen wir uns mit den Interessen und der Verfassung jedes einzelnen Kindes auseinander und bieten ihnen an diesen Stellen die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitbestimmung. In der Umsetzung achten wir auf das jeweilige Alter des Kindes und ermöglichen den unterschiedlichen Altersstufen in der Krippe und der altersgemischten Gruppe, sich zu beteiligen. Unser Ziel ist es, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die einerseits ihre Person und andererseits das alltägliche Zusammenleben betreffen, einzubeziehen.

Die Kinder beteiligen sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend und auf unterschiedliche Art und Weise. Durch die Vorbildfunktion wird viel gelebt und weitergegeben. Die Älteren teilen sich mit und bieten den jüngeren Kindern ihre Hilfe an. Auch Erklärungen von Kind zu Kind finden statt, hierfür nehmen wir uns in unserem Morgenkreis, Sing- und Spielkreis und im Alltag Zeit. Das bedeutet für unsere Arbeit, dass wir allen Kindern eigene Entscheidungen zugestehen, ohne dass wir sie dabei allein lassen.

Kinder sind nicht von Anfang an entscheidungsfähig. Sie lernen schrittweise eine eigene Meinung zu bilden. Dabei brauchen sie die Unterstützung und Begleitung von uns Erwachsenen. Wir sind Vorbild im Umgang mit den Kindern, Erziehungsberechtigten und Kolleg:innen. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Lernprozess Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und zu diskutieren. In der Krippe und im Kindergarten dürfen die Kinder bei der Raumgestaltung, Angebotsplanung, Projektentscheidung, Tagesablauf, Ausflugsziele, Festen etc. teilhaben und mitentscheiden.

Der Austausch findet am Frühstückstisch sowie im Stuhlkreis statt. Die Kinder geben ihre Stimme mit Hilfe von Holzstäbchen oder anhand von Bildern ab und somit entscheidet die Mehrheit. Die Bilder sind vor allem bei unseren Krippenkindern von größter Bedeutung, um ihnen die Entscheidung zu veranschaulichen.

Bei uns beteiligen sich die Kinder am Tischdienst. Sie haben die Möglichkeit den Tisch selbständig zu decken und sich beim Essen selbst zu schöpfen, dabei wählt das Kind, was und wie viel es essen möchte. Dabei achten wir auf abwechslungsreiche Lebensmittel, die wir gemeinsam mit den Kindern entdecken. Unsere Spielmaterialien sind beschriftet und frei für die Kinder zugänglich. Sie wählen selbst, was sie tun möchten. Die Toiletten und Waschbecken sind auf unterschiedlichen Höhen angebracht, sodass jedes Kind seinen Platz selbst wählt und selbstständig auf die Toilette gehen kann.

Gemeinschaftsfähig zu sein bedeutet für die Kinder, sich zugehörig fühlen, bereit zu sein, das soziale Miteinander zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die



Kinder erfahren in verschiedenen Bereichen die Möglichkeit zur Partizipation, dies geschieht mit der Interaktion der Umwelt.

Beispiele für die Teilhabe von Kindern bei uns:

- Aktives Mitgestalten von Räumen, bei Festen, dem Garten
- Äußern eigener Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf andere
- Äußern von Kritik und Beschwerde
- Mitbestimmen im täglichen Morgenkreis, Spiele, Lieder, Zählen der Kinder
- Verantwortung für Entscheidungen übernehmen
- Das selbständige Portionieren von Mahlzeiten
- Aktive Projektmitgestaltung, Umsetzung eigener Ideen
- Selbstorganisation im Umgang mit verschiedenen Materialien (z. B. im Kreativbereich)
- Erstellung der Regeln in den unterschiedlichen Spielbereichen

12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.



12.2 Grenzen der Partizipation

In der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Wir sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen.

Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

12.3 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.



Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Persönliche Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept
- Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb
- Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status



Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.



Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





13. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



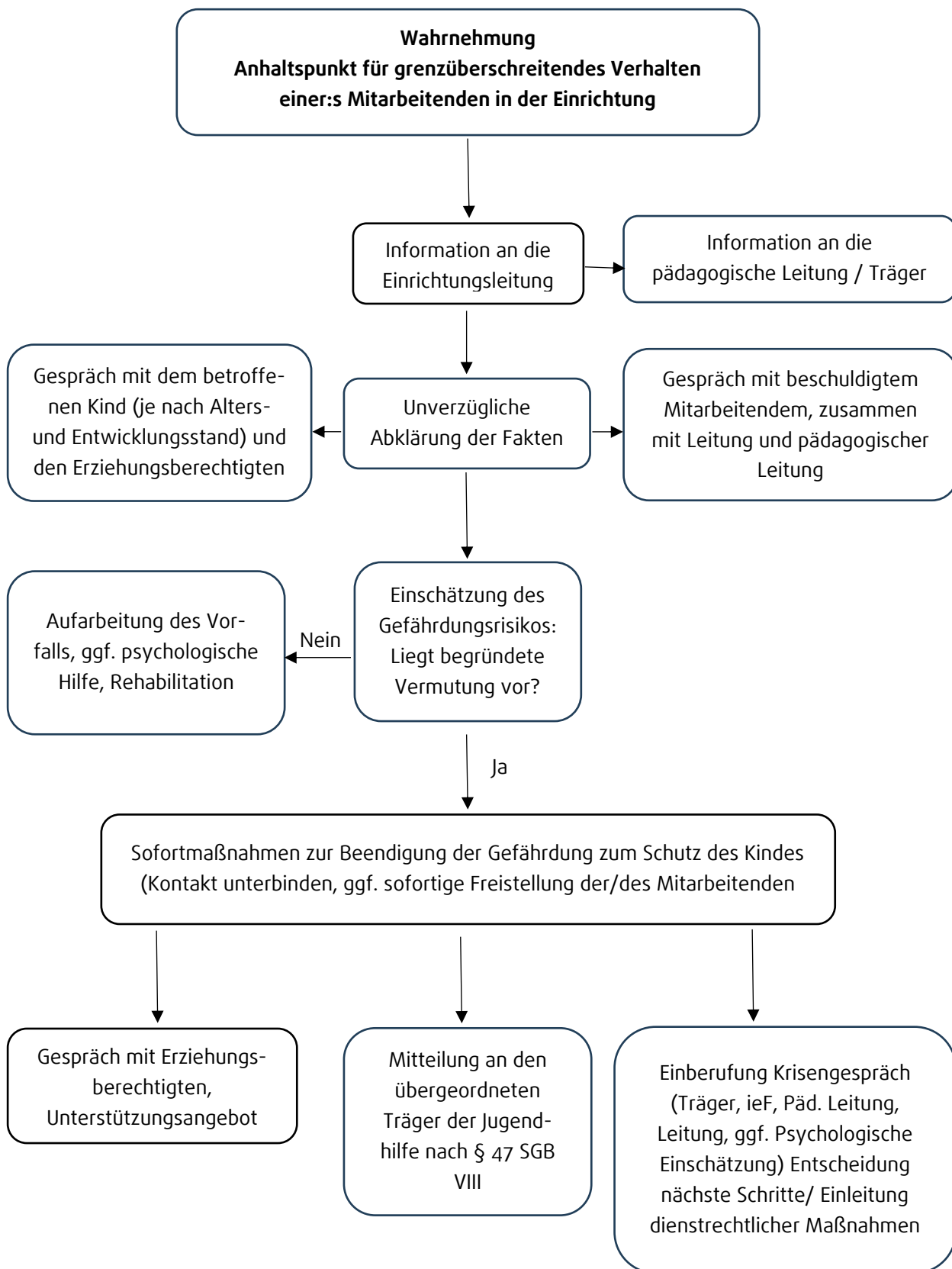
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





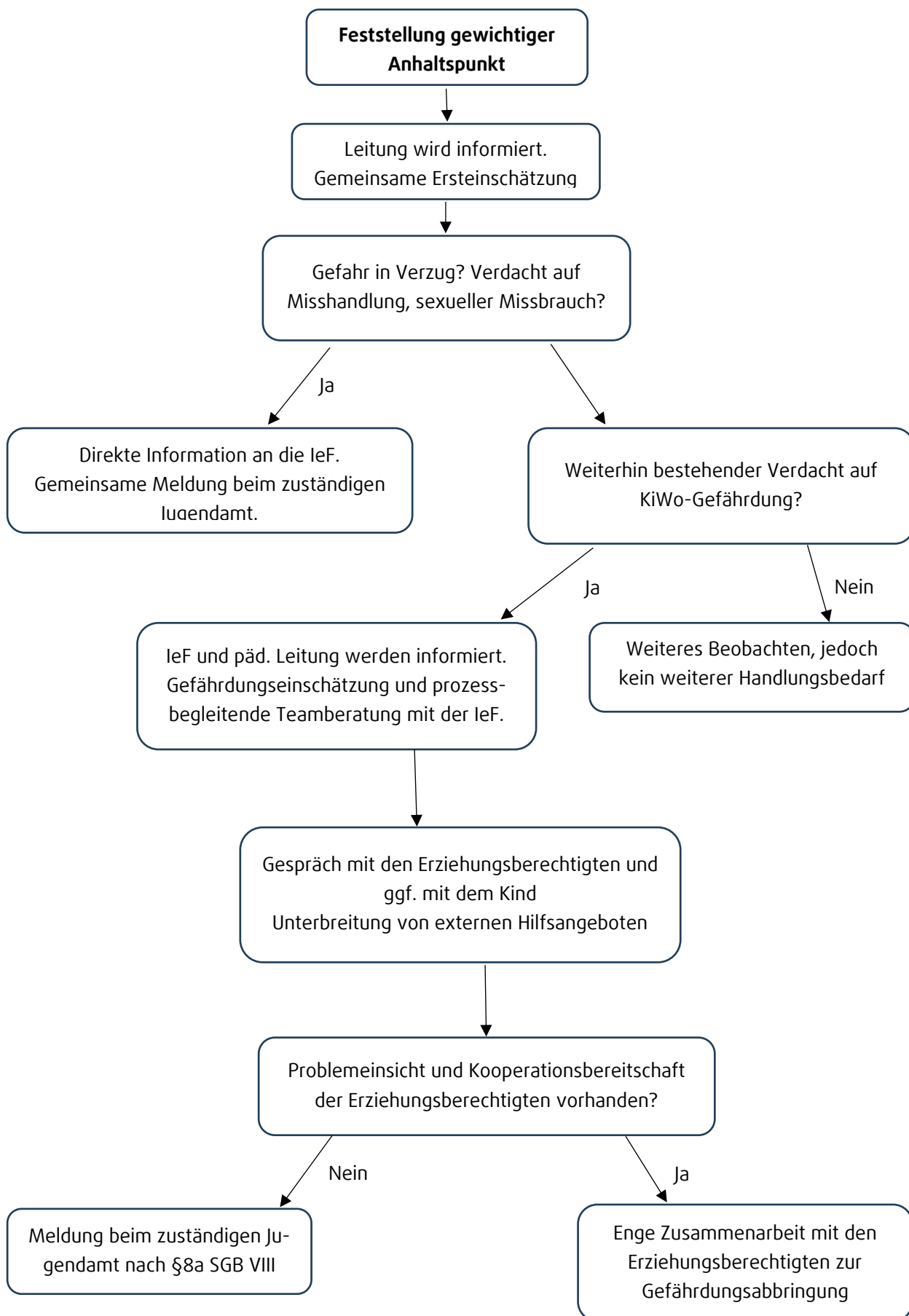
13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





13.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





14. Kooperationen | Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Landkreis Emmendingen.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





15. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an kontakt@mrfk.de oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühlig Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.



16. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

16.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, des Kinderhauses Berücksichtigung.

16.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

16.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



17. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





18. Schlusswort

Das Schutzkonzept dient als Leitbild und unterstützt uns bei einer qualitativ hochwertigen Arbeit am Kind. Durch die Erarbeitung dieses Konzeptes werden wir uns unserer Arbeit immer wieder bewusster. Dabei gehen wir auf verschiedene Blickwinkel ein und profitieren von einer Vielfalt, welche die Arbeit von uns bereichert.

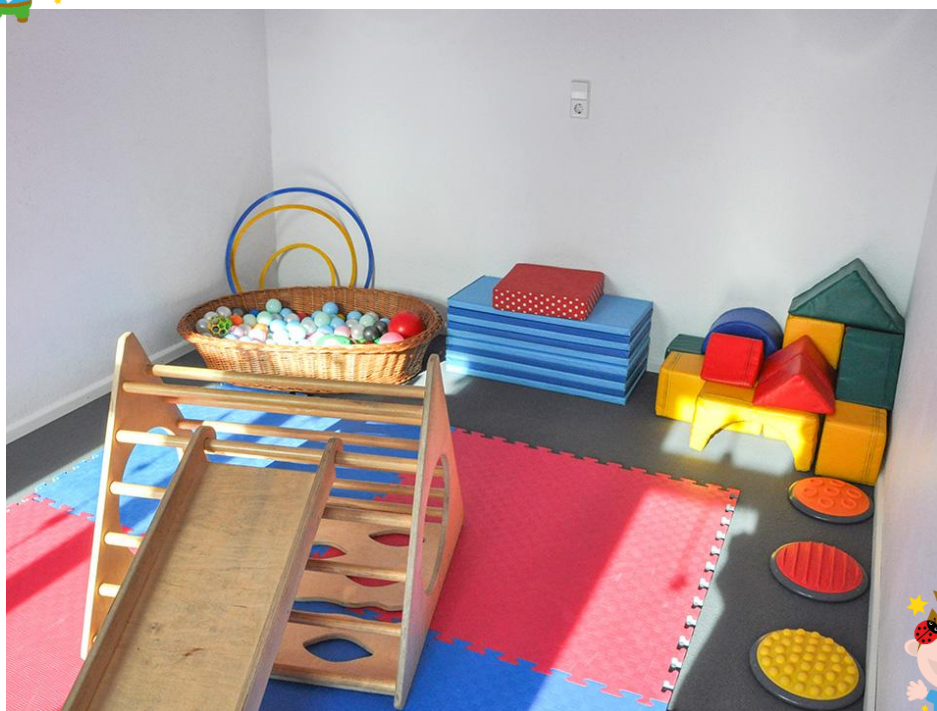
Um weiterhin kindgerecht und qualitativ hochwertig arbeiten zu können, werden wir unsere Erkenntnisse immer wieder evaluieren und reflektieren. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Ihnen als Eltern und uns ist ausschlaggebend hierfür. Nur mit einer wertschätzenden und kommunikativen Zusammenarbeit schaffen wir eine gute Umgebung für Ihr Kind.

Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.



Ihr Team der Glückskinder





19. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen

Kommunaler sozialer Dienst (KSD)

Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen
07641 4513198

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Waldkirch

Friedhofstr. 1
79183 Waldkirch
07641 4513531

MAKS – Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sucht- und/oder psychisch erkrankten Eltern

Beratungshotline: 0761 33216

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt
0761 31072
Telefonseelsorge: 0800 111 0 222

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Beratungsstelle für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben
0761 7071191

Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

Für Gewaltbetroffene Männer
0761 8973520

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele



Lorraine Andris-Karst



Carmen Fuchs



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters



Mehr Raum für Kinder
gemeinnützige GmbH

Büro: Markgrafenstr. 20 | 79312 Emmendingen
Tel: 07641.96 27 156 | E-Mail: kontakt@mrfk.de



VIELFALT FÜR KINDER GGMBH